

Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Troisdorf hat in der Sitzung am 01.09.2021 auf Grundlage der §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 sowie 4 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist, folgende Beschlüsse gefasst:

- **Bebauungsplan T 169, Blatt 1, 2. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich Marienburgstraße, Breslauer Straße
(Ergänzende Wohnbebauung zwecks Innenentwicklung – im beschleunigten Verfahren)**

Beschluss

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz ist mit der vorgestellten Variante 2 des Vorentwurfs zu Bebauungsplan T 169, Blatt 1, 2. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich Marienburgstraße, Breslauer Straße, einschließlich der Begründung einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesem Vorentwurf die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Aushang der Unterlagen für die Dauer von 4 Wochen frühzeitig zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Soweit erforderlich sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend frühzeitig zu unterrichten.“

- **Bebauungsplan S 91, Blatt 8a, 3. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Rotter See, Bereich Uckendorfer Straße, Kriegsdorferstraße, Rotter See
(Erneuerung und Erweiterung der Eissporthalle sowie Errichtung eines Parkhauses)**

Beschluss:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, für den Stadtteil Troisdorf-Rotter See, Bereich Uckendorfer Straße, Kriegsdorfer Straße, Rotter See einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

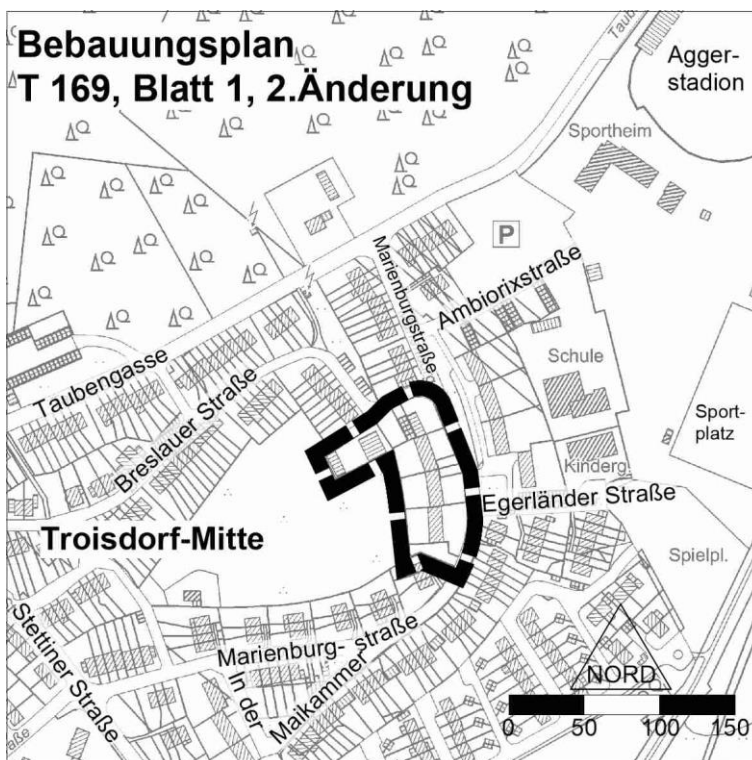
Der Plan erhält die Bezeichnung S 91, Blatt 8a, 3. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Rotter See, Bereich Uckendorfer Straße, Kriegsdorfer Straße, Rotter See. Der Plangeltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dokumentiert. Geringfügige Änderungen des Plangebietes während der Bearbeitung bleiben vorbehalten. Der Plan erhält die Priorität II.

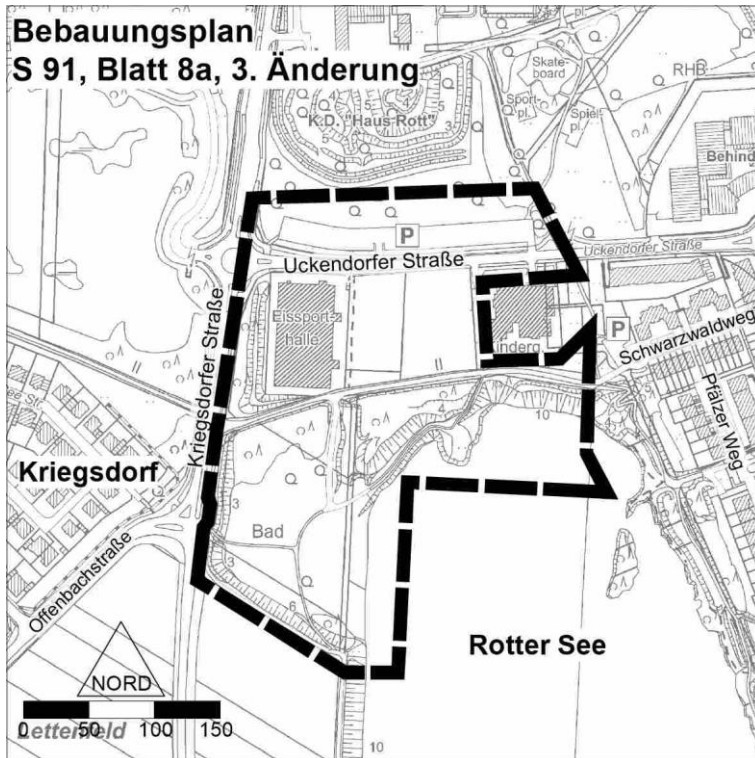
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die vorgestellten Vorentwurfsvarianten des Bebauungsplanes für den o.g. Plangeltungsbereich zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorentwurfsvariante 1 die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch

Aushang der Unterlagen für die Dauer von 4 Wochen frühzeitig zu beteiligen, wobei der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben ist. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend frühzeitig zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.“

(siehe auch nachstehende Übersichtspläne aus der Amtlichen Basiskarte (ABK) des RSK: @ Geobasis NRW 2021 - nicht maßstabsgerecht)





Das Stadtplanungsamt informiert im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Planaushang über die Bebauungsplanvorentwürfe

vom 04.10. bis einschließlich 04.11.2021.

Die Bebauungsplanvorentwürfe liegen im Rathaus, Stadtplanungsamt, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf, 3. Obergeschoss, Gebäudeteil C, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten aus:

Montag	07:30 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr - 19:00 Uhr
Dienstag - Freitag	07:30 Uhr – 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme abweichend von den allgemeinen Öffnungszeiten auch mittwochvormittags möglich ist.

Die Planvorentwürfe können zu diesen Zeiten beim Stadtplanungsamt eingesehen werden. Dort besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist eingereicht werden. Äußerungen können auch an die E-Mail-Adresse Bauleitplanung@Troisdorf.de gerichtet werden.

Digitale Unterrichtung:

Die aushängenden Pläne und Texte sind auf der städtischen Internetseite www.troisdorf.de unter der Rubrik Rubrik WIRTSCHAFT/BAUEN UND VERKEHR > Stadtplanung > Öffentlichkeitsbeteiligung bereitgestellt worden und voraussichtlich auch ab Mitte Oktober auf

der neuen Internetseite unter der Rubrik BAUEN & PLANEN > Stadtplanung > Öffentlichkeitsbeteiligung einsehbar.

Terminvereinbarung zur Einsichtnahme und Beratung:

Unter der Telefon-Nr. 02241 900-626 und unter der E-Mail-Adresse Bauleitplanung@Troisdorf.de können gerne Besuchszeiten vereinbart werden. Die Mitarbeiter*innen des Stadtplanungsamtes informieren auch gerne telefonisch (02241-900-626) und per E-Mail unter dem genannten Postfach über die Bebauungsplanvorentwürfe.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der städtischen Internetseite unter der Rubrik STADT, RATHAUS UND TOURISMUS > Aktuell > Bekanntmachungen bereitgestellt worden. Voraussichtlich wird ab Mitte Oktober der Text auch unter der Rubrik RATHAUS & SERVICE > Rathaus > Bekanntmachungen einsehbar sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung oder des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung werden diese Beschlüsse wirksam.

Die Bekanntmachung steht auch auf der Internetseite der Stadt Troisdorf unter www.troisdorf.de zum Download bereit.

Troisdorf, 21.09.2021

Stadt Troisdorf

Alexander Biber

Bürgermeister